

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 186

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen
Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektempfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung
Dold AG
Hertistrasse 4
CH-8304 Wallisellen
Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
Fax: +41 / 44 / 877 48 62
Email: info@dold.ch
Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich
Labor Dold +41 44 877 48 37

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer
Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Flam. Liq. 3; H226 Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS02



GHS09

Signalwort
Achtung

H-Sätze
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P285: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Ergänzende Informationen
EUH208: Enthält Ethylmethylketoxim; 3-iod-propynyl-butylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt
Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemittel, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
2-Butanonoxim	CAS-Nr.: 96-29-7 EG-Nr.: 202-496-6 Index-Nr.: 616-014-00-0 REACH-Nr.: 01-2119539477-28-0003	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4 ; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	< 1.0 Gew%
3-Iod-2-propinylbutyl-carbammat	CAS-Nr.: 55406-53-6 EG-Nr.: 259-627-5	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	< 0.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zerstellungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
----------------------------	--------------------------------

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Vorsichtsmaßnahmen

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Calciumcarbonat

Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / mg/m ³	Quelle
NIOSH, s. Anhang 1.8.2	3a	26

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, schwere

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
Ausschuss für Gefahrstoffe.	2 (II)	1500	12/07	13

Quelle: 13 - TRGS 900

Schweiz

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kritische Toxizität	Quelle
50	300	100	600		26
50	300	100	600	ZNS{KT HU}	26

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

Titandioxid

Österreich

Geltungsbereich	Häufigkeit pro Schicht	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / mg/m ³	Dauer	Bemerkung	Quelle
MAK	2x	5 A	10 A	60(Miw)	Alveolarstaub	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / mg/m ³	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
NIOSH, s. Anhang 1.8.2	3 a	SSC	UAW	26

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

Talk (asbestfaserfrei)

Österreich

Geltungsbereich	Langzeitwert / mg/m ³	Quelle
MAK	2 A	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Bemerkung	Langzeitwert / mg/m ³	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
*1)	2 a	SSC	Lungenfib, Lunge	26

*1): OSHA. Bei evtl. Gehalt an Quarz oder Asbest sind die entsprechenden MAK zu berücksichtigen.

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



1-Methoxy-2-propanol

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
*1)	2(l)	100	370	01/06	13

*1): Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Europäische Union. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 - TRGS 900

Österreich

Geltungsbe- reich	Hautresorp- tion/Sensi- bilisierung	Langzeit- wert / ppm	Langzeit- wert / mg/ m ³	Kurzzeit- wert / ppm	Kurzzeit- wert / mg/ m ³	Dauer	Quelle
MAK	H	50	187	50	187	Mow	15

Quelle: 15 - Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte 2012)

Schweiz

Wert	Parameter	Zeitpunkt der Proben- nahme	Untersuchungsmaterial	Quelle
20 mg/l (221,9 µmol/l)	1-Methoxypropanol-2	b	U	87

Quelle: 87 - Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte gesundheitsgefährdender Stoffe (SUVA 2014)

Schweiz

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Notationen	Kritische Toxi- zität	Quelle
100	360	200	720	B SSC	ZNS, Auge{KT HU}	26

Quelle: 26 - AGW Schweiz 2014

Europa

Ausgabe / Da- tum	Langzeitwert / mg/m ³	Langzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Anmerkung	Quelle
2000/39	375	100	568	150	Haut	24

Quelle: 24 - RICHTLINIE 2009/161/EU

Butanonoxim

Deutschland

Bemerkung	Spitzenbegrenzung	Wert / ppm	Wert / mg/m ³	Ausgabe / Datum	Quelle
Ausschuss für Ge- fahrstoffe. *1) Hautresorptiv. Sh	8(l)	0,3	1	07/13	13

*1): Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Quelle: 13 - TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



3-Iod-2-propinylbutyl-carbamat

Schweiz

Langzeitwert / ppm	Langzeitwert / mg/m ³	Kurzzeitwert / ppm	Kurzzeitwert / mg/m ³	Notationen	Kritische Toxizität	Quelle
0,01	0,12	0,02	0,24	S SSC	Cholin{KT AN}	26

Quelle: 26 – AGW Schweiz 2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	weiss und diverse Farbtöne
Geruch	charakteristisch
Flammpunkt [°C]	32 °C
Dichte [g/cm ³]	1.32 g/cm ³
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht mischbar.
Selbstentzündungstemperatur [°C]	Ca. + 290°C
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	Ca. 70 sec
Meßart:	ISO 2431, 6 mm (20°C)

9.2 Sonstige Angaben

Fließzeit 3 mm gem. ISO 2431 [s]	150
----------------------------------	-----

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).
Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.
starke UV-Strahlung

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2 Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis

Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Sonstige Angaben (Kap. 11)

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein)

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel CH/EU: 080111

Abfallart

Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



Entsorgung von ungereinigten Verpackungen

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR/RID. Die Kennzeichnung nach ADR/RID entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 450 L.		
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe		Kein Gefahrgut nach IMDG. Die Kennzeichnung nach IMDG entfällt für Gebinde mit einem Fassungsvermögen < 30 L.	III
14.1 UN-Nummer			1263 Farbe
14.3 Transportgefahrenklasse			3

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14

Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt

EU (g/l): 347

CH (g/kg): 263

Decopaint-Richtlinie 2004/42/IIA(g)350(2010)350

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

WGK (Selbsteinstufung) 2, wassergefährdend (Deutschland)

VbF-Klasse Nicht anwendbar.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung entzündlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: Holzgrundierung zum Tauchen + Streichen

Artikel-Nr.: Holzgrundierung

Überarbeitet am: 16.08.2018

Ersetzt Version vom: 16.08.2018

Version: 6/de

Druckdatum: 16.08.2018



Wortlaut der Gefahrenklassen	H351: Kann vermutlich Krebs verursachen . H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten Aquatic Chronic: Gewässergefährdend Carc.: Karzinogenität Acute Tox.: Akute Toxizität Eye Dam.: Schwere Augenschädigung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Aquatic Acute: Gewässergefährdend						
Änderung gegenüber der letzten Fassung	Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.						
Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]	<table border="1"><thead><tr><th>Einstufung CLP</th><th>Bewertung</th></tr></thead><tbody><tr><td>Flam. Liq. 3; H226</td><td></td></tr><tr><td>Aquatic Chronic 2; H411</td><td></td></tr></tbody></table>	Einstufung CLP	Bewertung	Flam. Liq. 3; H226		Aquatic Chronic 2; H411	
Einstufung CLP	Bewertung						
Flam. Liq. 3; H226							
Aquatic Chronic 2; H411							
Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt	Technisches Merkblatt beachten.						
Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt	Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.						
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen	Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.						

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.